

SPITEX Verband Kanton Bern

Bern, 5. Dezember 2018

Medienmitteilung

Leistungsvertrag der Hauswirtschaftlichen und Sozialbetreuerischen Leistungen (HWSL) – Auch der neue Leistungsvertrag führt zu Ungleichbehandlung und Unterfinanzierung

Der Leistungsvertrag schliesst weiterhin Menschen mit ärztlich verordnetem Bedarf aus. Und die fallbasierte Entschädigung durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion Bern (GEF) war schon im Vertrag 2018 nicht ausreichend und wird für 2019 weiter reduziert. «Wir haben zwar Verbesserungen erreicht», sagt Spitex-Präsidentin Ursula Zybach «aber es braucht mehr». Der Spitex Verband Kanton Bern kann einen Leistungsvertrag mit diesen Rahmenbedingungen den Organisationen nicht grundsätzlich zur Unterschrift empfehlen. Jede Spitex-Organisation muss prüfen, ob sie den Leistungsvertrag als Zwischenlösung für 2019 unterzeichnen will. Der Spitex Verband strebt für das Jahr 2020 einen Leistungsvertrag ohne Ungleichbehandlung und mit adäquater Finanzierung an.

«Hauswirtschaft und Pflege gehören zusammen» sagt Ursula Zybach, Präsidentin des SPITEX Verbandes Kanton Bern und Grossrätin. «Die hauswirtschaftlichen Leistungen machen es in Kombination mit der Pflege möglich, dass Patientinnen und Patienten lange zuhause im eigenen Umfeld leben können, möglichst frühzeitig vom Spital nach Hause entlassen werden können bzw. nicht oder erst ganz spät in ein Pflegeheim eintreten müssen». Eine gute Versorgung durch die SPITEX bedeutet, dass die Fachleute der SPITEX nicht nur Medikamente bereitstellen, Wunden versorgen, Infusionstherapien durchführen, psychiatrische Betreuung gewährleisten oder beim Duschen helfen. Es bedeutet auch, dass durch hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen ein Wohnumfeld geschaffen wird, das die Gesundheit stützt. Erst diese Rahmenbedingung macht es überhaupt möglich, dass die pflegerische Versorgung in den eigenen vier Wänden gewährleistet ist.

Die SPITEX Kanton Bern hat zur Kenntnis genommen, dass der neue Vertrag für das Jahr 2019 von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion in langen Verhandlungen und auf Druck der Spitex inhaltlich teilweise verbessert wurde. So können künftig nicht nur Leistungen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder kognitiven Einschränkung erbracht werden. Es darf neu bei ärztlicher Verordnung z.B. auch Unterstützung in Haushaltungen geleistet werden, wenn eine erhebliche Selbstgefährdung oder ein manifester Gesundheitsschaden infolge Vernachlässigung der eigenen Person besteht und ebenfalls in Wohnungen, die ein gesundheitliches Risiko bergen. Zudem sind die Einsatzzeiten neu auf Basis von nationalen Standards fixiert.

Der Verband bedauert aber, dass für die Spitex immer noch keine Einsatzmöglichkeiten für Menschen mit körperlichen Einschränkungen wie Lähmungen oder anderen körperlichen Beschwerden vorgesehen sind. Zudem ist es nicht nachvollziehbar, dass die Entschädigung für hauswirtschaftliche Dienstleistungen durch den Kanton von Fr. 22.75 auf Fr. 20 gesenkt wurde. Dies führt zu einem strukturellen Defizit bei dieser Leistung. Diese Gelder werden für die Deckung der Kosten, für strategische Weiterentwicklung und Innovationen fehlen.

Die Versorgung im Bereich der fallbasierten Hauswirtschaft und Sozialbetreuung ist auch im Jahr 2019 nicht für alle gewährleistet, was zu Ungleichbehandlung und Ungerechtigkeit im Kanton Bern führt. Lars Guggisberg, Mitglied des Vorstands sagt: «Wir werden die Entwicklung sehr genau verfolgen und bereiten schon jetzt die Grundlagen für einen besseren Vertrag 2020 vor.»

Für Rückfragen und weitere Informationen:

SPITEX Verband Kanton Bern

Ursula Zybach, Präsidentin

Roger Guggisberg, Geschäftsleiter

Tel. 076 377 13 24

Tel. 079 958 88 29

Info-Box – Informationen zur Entstehungsgeschichte und dem heutigen Stand

Im Herbst 2017 hat der SPITEX Verband Kanton das Scheitern der Verhandlungen mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) bezüglich des Leistungsvertrages für fallbasierte hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen bekannt gegeben. Der SPITEX Verband empfahl den Mitgliedern, den Leistungsvertrag nicht zu unterschreiben. Die GEF hatte den Abgeltungsbeitrag, welcher im August 2016 vereinbart wurde, überraschend gekürzt und mit weiteren Auflagen für die Jahre 2019-2021 verknüpft.

31 Spitex-Organisationen haben den Leistungsvertrag im Jahr 2018 nicht unterzeichnet. Diese decken insgesamt ca. 800'000 Einwohner des Kantons Bern ab. Für diese gab es im zu Ende gehenden Jahr somit keine garantierte Versorgung im Bereich der fallbasierten Hauswirtschaft und Sozialbetreuung.

Hintergrundinformationen öffentliche Spitex Kanton Bern

Der SPITEX Verband Kanton Bern ist der Dachverband der 49 gemeinwirtschaftlichen Spitex-Organisationen im Kanton Bern (öffentliche Spitex mit Versorgungsauftrag). Diese sind wirtschaftlich und rechtlich unabhängige Unternehmen und beschäftigen 4'600 Mitarbeitende, leisten jährlich 2,0 Mio. Pflegestunden. Die Leistungen werden auf den Bedarf hin abgeklärt und sind ärztlich verordnet. Die gemeinwirtschaftliche Spitex übernimmt die Versorgungspflicht im Kanton Bern, d.h. sie pflegt und betreut alle Personen, unabhängig der Wegzeit, Einsatzzeit oder anderer Kriterien. Die übrigen vom Kanton geleisteten Zahlungen werden nach gleichen Kriterien gemäss Leistungsvertrag an alle Leistungserbringer in der ambulanten Pflege gerichtet (gemeinwirtschaftliche Spitex, private Spitex, Freiberufliche Pflegefachpersonen, Heime/Wohnen mit Dienstleistungen).